

Vorwort

Unter der Überschrift „Bundesländer im Glück“ titelte am 05.08.2013 eine große Wirtschaftszeitung: „Der Einnahmeboom hilft bei der Konsolidierung der Haushalte.“ Im 1. Halbjahr 2013 erwirtschafteten 7 der 16 Länder einen Überschuss. An der Spitze stehen Bayern mit 1,82 Mrd. € und Sachsen mit 947 Mio. €.

Der Freistaat Sachsen kann derzeit mithin von einer positiven Einnahmesituation ausgehen: Bereits seit 2006 nimmt unser Land keine neuen Schulden auf, sondern tilgt sogar jährlich Schulden in Höhe von 75 Mio. €. Die im Grundgesetz eingeführte Schuldenbremse, die für die Länder ab 2020 gilt, wurde in Sachsen bereits im Juli 2013 mit Wirkung zum 01.01.2014 in die Verfassung aufgenommen. Damit wurden wesentliche Grundsteine dafür gelegt, dass die gegenwärtige Generation nicht auf Kosten der künftigen Generationen lebt und ein Gestaltungsspielraum verbleibt.

Angesichts solcher Zahlen gerät jedoch leicht aus dem Blickfeld, dass der Freistaat Sachsen in den kommenden Jahren von einem deutlichen Rückgang der Einnahmen ausgehen muss: Die Mittel aus dem sog. Solidarpakt II schmelzen jährlich um 200 Mio. €. Im Hinblick auf EU-Fördermittel muss ebenfalls von einem gravierenden Rückgang mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2014 gerechnet werden. Demografiebedingt ist bis zum Jahr 2020 mit Mindereinnahmen von rd. 1,2 Mrd. € zu rechnen. Mit allem Nachdruck muss sich der Freistaat für eine alsbaldige Kompromissfindung in Bezug auf eine Anschlussregelung für die Zeit nach Auslaufen des Solidarpaktes II und mit dem dann erforderlichen geänderten Länderfinanzausgleich einsetzen, um einen ungefähren Planungshorizont ab 2020 zu bekommen.

Die Ausgabenseite muss strukturell angepasst werden. Stützende Pfeiler einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft sind eine effektive und schlanke Verwaltung, die Verhinderung eines Werteverzehrs, die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur und die Sicherung adäquater Investitionen. Der anstehende Konsolidierungsweg kann u. a. nur mit einer umfassenden Aufgabenkritik, dem Hinterfragen von Strukturen der Verwaltung, der Evaluierung der Förderpolitik, der Erarbeitung tragfähiger personalwirtschaftlicher Konzepte gegangen werden.

Geht es der Politik darum, Warnsignale für das Auftreten einer Krise richtig zu verstehen und Maßnahmen zur Krisenabwehr, -reduzierung oder -überwindung zu treffen, so besteht die Aufgabe eines Rechnungshofs nach unserem Verständnis vor allem darin, auf Handlungsbedarf hinzuweisen und mit einer Zuspitzung versehene und problematische Entscheidungssituationen zu benennen.

Der Rechnungshof sieht sich in Bezug auf das Erreichen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft selbst in einem Funktionswandel. Unabhängig von Belegen und Rechnungen wollen wir die Funktions- und Zukunftsfähigkeit der Verwaltung prüfen. Zunehmend führen wir auch begleitende und vorlaufende Kontrollen durch. Anders als bei der Prüfung abgeschlossener Fälle kann unser Sachverstand auf diese Weise vor allem genutzt werden, um Inkonsistenzen bereits bei der Planung zu vermeiden.



Die Beratung durch den Rechnungshof verdrängt natürlich nicht die Verantwortung der Entscheidungsträger. Diese setzen sich aber mit unseren Beurteilungen auseinander. Die Entdeckung struktureller und nicht punktueller Mängel trägt dazu bei, Verwaltungshandeln zu optimieren. Dazu möchte Ihnen der Rechnungshof mit dem vorliegenden Jahresbericht wiederum exemplarische Erkenntnisse vorlegen.

Parlamentarische Demokratie setzt voraus, dass wirksame Kontrolle stattfindet. Um diesem Kontrollauftrag nachzukommen, sind die geprüften Stellen im Rahmen des geltenden Rechts verpflichtet, dem Sächsischen Rechnungshof alle benötigten Unterlagen zeitgerecht und vollständig zur Verfügung zu stellen. Leider sind in der letzten Zeit immer wieder Fälle aufgetreten, in denen die betroffenen Dienststellen die nötigen Vorbereitungen nicht getroffen und damit Prüfungsverfahren verzögert haben.

So wurden bspw. bei der Prüfung der personalwirtschaftlichen Konzepte von den Ressorts angeforderte Unterlagen in Bezug auf Prognosen zur Stellen- und Personalausgabenentwicklung, zur Altersstruktur, zu aufgabenkritischen Betrachtungen sowie zu Personalentwicklungskonzepten u. ä., nicht wie gefordert, direkt an den Rechnungshof gesandt, sondern durch die Staatskanzlei tabellarisch zusammengefasst und erst nach erheblicher Bearbeitungszeit dem Rechnungshof zugeleitet.

Im Zuge der Erhebungen des Sächsischen Rechnungshofs zur Notwendigkeit einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt der Freistaaten Sachsen und Thüringen hat das SMF die Herausgabe der für die Justizvollzugsanstalten Bautzen und Chemnitz vorliegenden liegenschaftlichen Entwicklungsplanungen ohne Angabe von Gründen verweigert. Damit wurden die Erhebungen maßgeblich behindert.

Ungerechtfertigte Prüfungsverzögerungen waren desgleichen bei der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen oder der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung zu kritisieren.

Entsprechend unseres Kontrollauftrags sind alle in diesem Jahresbericht veröffentlichten Beiträge Teil der parlamentarischen Beratung. Damit dem Parlament bei der Behandlung der Jahresberichtsbeiträge alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen, werden wir deswegen künftig in den entsprechenden Beiträgen deutlich machen, wenn die Prüfungsrechte des Sächsischen Rechnungshofs eingeschränkt oder verletzt wurden.

Nach § 103 SäHO ist der Sächsische Rechnungshof vor dem Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushaltsordnung anzuhören. Dies soll garantieren, dass Erwägungen aus Prüfungsergebnissen zur Rechtmäßigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in diese Vorschriften mit einfließen. Auch dies wurde in der letzten Zeit stellenweise missachtet. In anderen Fällen wurde der Sächsische Rechnungshof zwar formal angehört, eine ausreichende inhaltliche Befassung war aber aufgrund fehlender begründender Unterlagen oder unangemessener Kürze der eingeräumten Bearbeitungsfristen nicht möglich.

Ungeachtet dessen ist die übergroße Mehrheit der Verantwortlichen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen dem Sächsischen Rechnungshof bei der Vorbereitung und Durchführung seiner Prüfungen konstruktiv und offen begegnet. Dafür möchte ich meinen Dank aussprechen.

Der Sächsische Rechnungshof dankt in besonderer Weise dem Sächsischen Landtag und seinen Ausschüssen für die Unterstützung seiner Arbeit und die intensive Auseinandersetzung mit unseren Folgerungen und Forderungen.

Nicht zuletzt gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses und der nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Dank und Anerkennung für ihre Mitwirkung an der Finanzkontrolle im Freistaat Sachsen.

Leipzig, im August 2013
Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs

A handwritten signature in black ink, reading "Karl-Heinz Binus". The signature is written in a cursive style with a prominent flourish at the end.

Prof. Dr. Karl-Heinz Binus